

3. April 1869.

1.

Actum Samstag den 3. April 1869.

Vor versammeltem Regierungsrathe
In Abwesenheit des Herrn Regierungsprä-
sidenten Dr. Luber.

Nr. 1.

Entschliessung d. Bez. Comm.
anfangend mit dem 1. Jan.
1868.

Die Direction des Gymnasiums beantragt:
Weg seiner vorläufigen Dienstverordnungen sowie
die Lehrerbesoldungen im Jahr 1868 befristet:

in Lyzich Gürtel	in 7 Gemeinden 116 Pers.	Zinsbefreiung:
" " Georgen "	2 " 212 "	7,5 % vom 1. Jan. 1868
" " Wilhelms "	— " — "	— "
" " Juwail "	4 " 68 "	6 "
" " Heffshaus "	4 " 52 "	9 1/2 "
" " Wintertropf "	7 " 50 "	7 "
" " Oberhofen "	5 " 126 "	10 "
" " Lohlf "	5 " 195 "	4 "
" " Bergstrasse "	6 " 119 "	6 "

Da die Lehrer ihre Besoldungen, Wägen sind bis Ende
noch keine Dienstverordnungen.

Zu diesem Zeitpunkte kommt überall dasjenige
nicht die Befristung der Besoldungen und der
Verordnungen der Gemeinden, für
Befristung der Besoldungen und der Befristung
Dienstes.

Die zweifelhafte Lage Minimum von 150 G, dem Maxi-
mum von 250 fah. festzustellende Befristung von
den Besoldungen für ihre Dienstleistungen durch